

6.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.12.2011
Ltg.-**1060/A-1/78-2011**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Gratzner, Dr. Michalitsch, Findeis,
Mag. Hackl, Hauer, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

betreffend **Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992**

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Februar 2012 um 2,56% und danach um 11,10 Euro angehoben werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für Bedienstete nach dem NÖ Spitalsärztegesetz 1992 in gleicher Weise geregelt werden.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung der Bediensteten nach dem NÖ Spitalsärztegesetz 1992 liegen für das Jahr 2012 bei rund 6,6 Millionen Euro.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitals-
ärztegesetzes 1992 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND
VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine
Behandlung am 7. Dezember 2011 möglich ist.